



---

## Auszug aus dem Protokoll vom 29. März 2022

**2022-50      03.010                      Ortsplanung**  
**Teilrevision Nutzungsplanung, Verabschiedung zuhanden**  
**der öffentlichen Auflage und Gemeindeversammlung (So-**  
**fortgenehmigung)**

Mit dem Abschluss der kantonalen Vorprüfung vom 23. März 2022 kann die Teilrevision der Nutzungsplanung öffentlich aufgelegt werden und die Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. April 2022 vorbereitet werden.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

1. Die Teilrevision Nutzungsplanung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 9. Februar 2022 für die kantonale Vorprüfung durch den Gemeinderat freigegeben. Unter dem Beschlusspunkt Nr. 2 beauftragt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung, die weiteren formalen Schritte bis zur Vorlage an die Gemeindeversammlung am 25. April 2022 einzuleiten.
2. Der Gemeinderat hat die Teilrevision Nutzungsplanung mit Beschluss 2022-43 vom 15. März 2022 genehmigt.
3. Gemäss Artikel 43 Absatz Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 40.1111) ist der Nutzungsplan öffentlich aufzulegen. Die Auflage ist öffentlich bekanntzumachen.
4. Gestützt auf Artikel 43 Absatz 2 PBG kann gegen die Unterlagen der Teilrevision der Nutzungsplanung Schattdorf innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist beim Gemeinderat Schattdorf schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.
5. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nutzungsplan, den der Gemeinderat ihr vorlegt, Artikel 42 PBG.
6. Das weitere Vorgehen sieht voraussichtlich wie folgt aus:
  - Öffentliche Auflage der Teilrevision Nutzungsplanung Schattdorf mit Lancierung des Einspracheverfahrens.
  - Beschluss Gemeindeversammlung am 25. April 2022, unter Vorbehalt von allfällig dagegen erhobenen Einsprachen.
  - Im Anschluss an die Gemeindeversammlung erfolgt der Entscheid über Einsprachen (Artikel 43 Absatz 3 PBG), nachdem die Gemeindeversammlung den Nutzungsplan genehmigt hat.

- Dieser Entscheid unterliegt der Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat, der darüber am gleichen Tag entscheidet, an dem er den Nutzungsplan genehmigt (Artikel 43 Bstz 4 PBG i. V. m. Artikel 43 ff. VRPV).

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Teilrevision der Nutzungsplanung 2022 zuhanden der öffentlichen Auflage ab dem 1. April 2022.
2. Das geplante weitere Vorgehen wird befürwortet. Das vorliegende Geschäft wird somit auch gemäss Artikel 42 PBG zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. April 2022 verabschiedet. Vorbehalten bleiben allfällige Einsprachen, die sich derart wesentlich auf das vorliegende Planwerk auswirken würden (vgl. Artikel 43 Absatz 3 Satz 2 PBG).
3. Der Gemeinderat beauftragt den Leiter Bau, Raum und Infrastruktur diesen Beschluss Stefan Zraggen, Lisag AG zu eröffnen.

Protokollauszug geht an:

- Roland Poletti, Gemeinderat
- Daniel Münch, Geschäftsführer
- André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur

Im Auftrag des Gemeinderats



Bruno Gamma  
Gemeindepräsident



Esther Arnold  
Gemeindeschreiberin

zugestellt am 30. März 2022